

# **Erstellung von Diploma Supplements**

#### 1. Vorgaben und Inhalt

Die Ausstellung von Diploma Supplements wird von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Kultusministerkonferenz (KMK) empfohlen.

Auf Basis der von der HRK und der KMK festgelegten Vorgaben beschloss der Studienausschuss in seiner 56. Sitzung am 8. November 2007 Richtlinien zur Erstellung von Diploma Supplements.

Zu den Informationen, welche in einem Diploma Supplement angegeben werden, gehören neben persönlichen Angaben der Studierenden insbesondere Informationen über den Status der Hochschule, über Qualifikationsziele und Anforderungen des Studienganges sowie Dauer und Qualifikationslevel.

Sofern ein/e Studierende unter Punkt 6.1 zusätzlich Praktika, Auslandsaufenthalte, Gremien- oder Tutorentätigkeiten aufgenommen haben möchte, so muss er/sie die entsprechenden Angaben und Nachweise rechtzeitig vor Ausstellung des Dokuments beim jeweiligen Prüfungssekretariat abliefern. Für die sprachliche Richtigkeit dieser Zusätze in englischer oder französischer Sprache ist der/die Studierende selbst verantwortlich.

### 2. Ausstellung

Diploma Supplements werden allen Absolventinnen und Absolventen der modularisierten Studiengänge zusammen mit Zeugnis, Urkunde und Transcript of Records ausgestellt. Entsprechende Regelungen sind in den Prüfungsordnungen festgehalten.

Die Ausstellung erfolgt in der Regel in deutscher und englischer Sprache, Ausnahmen sind Diploma Supplements für Studiengänge, die ausschließlich in englischer Sprache stattfinden. In diesen Fällen wird von der Ausstellung eines Diploma Supplements in deutscher Sprache abgesehen.

# 3. Erstellung der fachspezifischen Vorlagen für Bachelor- und Masterstudienfächer sowie modularisierte Lehramtsstudienfächer

Die notwendigen fachspezifischen Vorlagen der Diploma Supplements wurden in einem ersten Schritt für die Bachelor-Studiengänge und das modularisierte Lehramt in deutscher Sprache durch das Qualitätsbüro in Abstimmung mit den Fachvertretern und dem Zentrum für Lehrerbildung erstellt.

Alle Vorlagen wurden nach Freigabe durch den Vizepräsidenten für Lehre und Studium in das HIS-POS-System eingepflegt, damit die Prüfungssekretariate diese Studiennachweise automatisiert den Absolventinnen und Absolventen ausstellen können.

In einem zweiten Schritt werden die deutschen Vorlagen zentral ins Englische übersetzt und sodann ebenfalls im HIS-POS-System implementiert.

Im dritten Schritt werden die Diploma Supplements für die Masterstudiengänge in einem analogen Verfahren erstellt.

# 4. Diploma Supplements in anderen Studiengängen

• Integrierte Studiengänge mit französischen Hochschulen

In integrierten Studiengängen mit französischen Hochschulen wird eine französische Fassung des Diploma Supplements angestrebt. Die Übersetzungen des Inhaltsbereiches werden durch die Mitarbeiterinnen des UGR-Teams (Universität der Großregion) koordiniert.

#### Auslaufende Studiengänge

Diploma Supplements in auslaufenden Studiengängen werden nur auf Antrag ausgestellt. Der Antrag beim jeweiligen Prüfungssekretariat kann mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung oder nach Ausstellung des Abschlusszeugnisses erfolgen.

# • Promotionsstudiengänge

Beruht die Verleihung der Promotion auf der Teilnahme an einem dafür eingerichteten Promotionsstudiengang, so wird auch hierfür ein Diploma Supplement ausgestellt.

#### 5. Anlagen:

Beschluss 56. Sitzung des Studienausschusses vom 8.11.2007

# **Empfehlungen zur Erstellung von Diploma Supplements**

(Beschluss des Studienausschusses in der 56. Sitzung vom 8. November 2007)

#### Ausgangslage:

Die vom Studienausschuss am 10.11.2005 verabschiedeten Vorlagen für das Diploma Supplement (DS) und das Transcript of Records (ToR) an der UdS (jeweils deutsche und englische Fassungen) werden in den länger bestehenden Bachelor- und Master-Studiengängen bereits genutzt, die Philosophischen Fakultäten haben diese allgemeine Vorlage ebenfalls in die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge aufgenommen. Damit das DS den Absolventen der neu eingerichteten Bachelor-Studiengänge ausgestellt werden kann, müssen die Vorlagen noch fachspezifisch angepasst und vervollständigt werden (die fachspezifische Fassung des DS ist u.a. auch für eine Akkreditierung notwendig). Da für ein Promotionsstudium im Ausland jedoch auch Magister- und Diplom-Absolventen ein DS benötigen und das Universitätsgesetz Diploma Supplements in allen Studiengängen vorsieht, muss zudem geklärt werden, wie die Vergabe von DS in auslaufenden Magister- und Diplom-Studiengängen gehandhabt werden soll.

## **Empfehlungen:**

# I. zur Konzeption des Diploma Supplements

- Auf Basis der im Studienausschuss verabschiedeten allgemeinen Vorlagen für das DS wurden vom Bologna-Büro spezifische Vorlagen für Bachelor, Master, Diplom und Magister (jeweils in deutscher und englischer Fassung)<sup>1</sup> erarbeitet, in denen abschlussspezifische Rubriken wie z.B. Qualifikationsebene, Zugangsvoraussetzungen, Berechtigung zur Promotion, etc. bereits ausgefüllt sind.
- Für integrierte Studiengänge mit französischsprachigen Hochschulen wird darüber hinaus eine französische Fassung des DS angestrebt. Die Erstellung des französischsprachigen DS wird von den Studiengangskoordinatoren initiiert.
- Da in Punkt 4.1 des DS jeweils auf das "Transcript of Records" verwiesen wird, die bestehende Vorlage sich jedoch nur für Bachelor- und Master-Studiengänge eignet (insbesondere im Hinblick auf Modularisierung, ECTS-Fähigkeit), wurde vom Bologna-Büro ebenfalls eine Beispiel-Transcript<sup>1</sup> erstellt, das musterhaft zeigt, wie auch in auslaufenden Studiengaben ToRs erstellt werden können.
- Für den Punkt 4.2 muss von den einzelnen Fächern eine kurze Studiengangsbeschreibung (jeweils in deutsch und in englisch) zur Verfügung gestellt werden. Diese Beschreibung soll insbesondere auf das Qualifikationsprofil der Absolventen abzielen, d.h. hier sollen <u>keine Lehrinhalte</u>, sondern vielmehr die erworbenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen der Absolventen beschrieben werden. Neben den Lernzielen sollten auch Besonderheiten des Studiengangs (wie z.B. Praxisanteile, verpflichtende Auslandsaufenthalte, interdisziplinäre Ausrichtung, etc.) aufgegriffen werden.

#### II. zur Ausgabe von Diploma Supplements (Idealtypischer Workflow)

#### a) in Bachelor- und Master-Studiengängen:

- Jeder Studiengangsverantwortliche erstellt eine kurze Studiengangsbeschreibung zu Punkt 4.2 des Diploma Supplements (s.o.), die das Qualifikationsprofil der Absolventen dieses Studiengangs beschreibt. Als Grundlage kann z.B. die Studiengangsbeschreibung im Studiengangsprotokoll dienen – für die englische Version kann auf Textbausteine der Studiengangsbeschreibung im Online-Information Package der UdS<sup>2</sup> zurückgegriffen werden (zur Zeit werden die Studiengangsbeschreibungen ins Englische übersetzt).
- 2. Mit Einführung der Prüfungsverwaltungssoftware werden auch die o.g. Vorlagen sowie die Studiengangsbeschreibung der einzelnen Fächer eingespeist. Bei 2-Fächer-Studiengängen setzt sich Punkt 4.2 aus den Kurzbeschreibungen des HF, des NF und ggf. des EF oder des Optionalbereichs zusammen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vgl. separate Dateien in der Anlage

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> http://www.uni-saarland.de/de/international/information-package/

3. Wie in den Prüfungsordnungen vorgesehen, wird den Studierenden automatisch mit dem Zeugnis und der Urkunde ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache ausgestellt und gemeinsam mit dem Zeugnis ausgegeben. Möchte der/die Studierende unter Punkt 6.1. zusätzlich Praktika, Auslandsaufenthalte, Gremien- oder Tutorentätigkeiten aufgenommen haben, so muss er/sie die entsprechenden Angaben und Nachweise rechtzeitig vor Ausstellung des Dokuments beim Prüfungsamt abliefern. Für die sprachliche Richtigkeit dieser Zusätze in englischer oder französischer Sprache ist der/die Studierende selbst verantwortlich.

# b) in auslaufenden Studiengängen:

<u>Vorschlag:</u> DS werden in auslaufenden Studiengängen *nur auf Antrag* ausgestellt (der Antrag kann nach Ausstellung des Abschlusszeugnisses erfolgen oder aber bereits mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung)

- 1. Dem Antrag auf Ausstellung eines DS ist von den Studierenden beizufügen:
  - eine Auflistung über alle laut Studienbuch besuchten Veranstaltungen gemäß Vordruck<sup>3</sup> (ggf. auch in englischer Sprache, Kopien der Leistungsnachweise und des Studienbuchs sind beizufügen)
  - ggf. eine Auflistung über Gremientätigkeiten und Tutorentätigkeiten (Kopien der Nachweise sind ebenfalls beizufügen).
- 2. Bevor die gemachten Angaben in das DS aufgenommen werden, werden sie vom Prüfungsamt anhand der beigefügten Nachweise überprüft.
- 3. Sobald ein Antrag auf Ausstellung eines DS beim Prüfungsamt eingeht, stellen die entsprechenden Fachrichtungen (ggf. Hauptfach, Nebenfächer) einmalig eine kurze qualifikationsorientierte Beschreibung ihres Studienfachs in deutscher und ggf. in englischer Sprache zur Verfügung (die Fachrichtungen werden durch das Prüfungsamt von dem Eingang eines Antrags in Kenntnis gesetzt).

#### c) in Promotionsstudiengängen:

Beruht die Verleihung der Promotion auf der Teilnahme an einem dafür eingerichteten Promotionsstudiengang, wird auch hier ein DS erstellt.

# Anlagen:

Diploma Supplement-Vorlagen (jeweils in deutscher und englischer Fassung) für:

- Bachelor-Studiengänge
- Master-Studiengänge
- Diplom-Studiengänge
- Magister-Studiengänge

Beispiel (in deutscher und englischer Fassung) zur Ausstellung eines Transcript of Records in auslaufenden Studiengängen

Muster-Vordruck zur Beantragung eines Diploma Supplement in auslaufenden Studiengängen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> vgl. Muster-Vordruck als separate Datei in der Anlage